

Unterhaltungsblatt

Als Beilage zur Preßburger Zeitung No. 16.

Dienstag, den 27. Februar 1816.

Erste feyerliche Vertheilung des Ordens der eisernen Krone.

Zur Feyer des am 12. Februar eingefallenen Geburtsfestes Sr. k. k. Majestät war an diesem Tage zu Meiland am Hofe große Galla. Schon um 9 Uhr Morgens war die adelige Leibwache, und späterhin der k. k. oberste Stallmeister mit der ihm untergeordneten Dienerschaft in feyerlichem Staate nach Hof gezogen. Nach 10 Uhr fuhr der Feldmarschall, Graf Bellegarde, als Stellvertreter des Vize-Königs, von Gefolge und Dienerschaft umgeben, bey Hofe auf. Indessen hatten sich sämtliche Minister, Großwürdenträger und die angesehensten Personen im königl. Pallaste versammelt, wo im Säulen-Saale für Se. Majestät ein Thron errichtet war. Als Allerhöchstdieselben um 11 Uhr, von dem Hofstaate umgeben, erschienen waren, und den Thron bestiegen hatten, trat der Fürst v. Metternich vor die Stufen des Throns, verkündigte Sr. Majestät Allerhöchste Entschließung wegen des Kapitels vom Orden der eisernen Krone, und übergab dem Ordens-Sekretär das Verzeichniß der von Sr. Majestät ernannten Ordensglieder, so wie jenes der Ordensbeamten.

Letztere bestehen aus einem Ordens-Prelaten, dessen Stelle noch unbesezt ist; dem Ordens-Kanzler, in der Person des Feldmarschalls, Grafen v. Bellegarde; dem Ordens-Schatzmeister, in der Person des Hofraths Giuliani; dem Ordens-Sekretär, in der Person des

kaiserl. Kabinetts-Sekretärs und Nied. Oesterr. Regierungsraths, Thomas Peter Young; dem Ordens-Herold und Wappenkönig, in der Person des Hofkommissionsraths, v. Mambrecht, und dem Ordens-Greiffar, in der Person des Kabinetts-Offizialen, Anton Febov.

Nachdem der Ordens-Sekretär diese Namens-Verzeichnisse gelesen, und dann der Fürst v. Metternich Sr. Majestät Befehle eingeholt hatte, trat der Feldmarschall, Graf Bellegarde, vor, leistete als Kanzler des Ordens den vorgeschriebenen Eid, und empfing hierauf aus Sr. Majestät Händen das Ordenszeichen der ersten Klasse.

Der Herr Kanzler empfing dann Sr. Majestät Befehle, welchen zufolge er dem Ordens-Herolde auftrug, die zu dem Orden ernannten, in dem Nebengemache versammelten Personen zu berufen.

Als diese erschienen waren, las der Ordens-Sekretär die Statuten des Ordens, und dann hielt der Ordens-Kanzler eine Anrede. Es wurden dann die Ritter der ersten Klasse zum Eide berufen, und nachdem sie denselben geleistet hatten, empfingen sie von Sr. Majestät das Ordenszeichen und die Umarmung. Eben so schworen dann die Glieder der zweyten und der dritten Klasse und empfingen die Ordenszeichen aus Sr. Maj. Händen.

Allerböchstdieselben verließen dann den Thron und kehrten in Ihre Gemächer zurück.

Diesen Orden haben Sr. k. k. Majestät folgenden Personen verliehen:

Das Ordenszeichen der ersten Klasse.

- 1) Sr. k. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ferdinand, (Kronprinzen);
- 2) Sr. k. k. Hoheit dem Herrn

Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toskana; 3) J. J. E. dem Gouverneur Grafen Saurau; 4) dem Oberstkämmerer Grafen Wrbona; 5) dem Feldmarschall Grafen v. Bellegarde; 6) Sr. Durchl. dem Feldzeugmeister Fürsten Reuß; 7) dem obersten Stallmeister Grafen Trauttmansdorff; 8) dem Gouverneur Grafen Voëß; 9) dem F. Z. M. Baron Lattermann; 10) dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Bianchi; 11) dem Feldmarschall-Lieutenant Marquis Sommariva; 13) dem Marquis Orsini da Roma, Obersthofmeister des Lombardisch-Venezianischen Königreichs; 13) dem Baron Rossetti, Präsidenten des Küstenländischen Guberniums; ferner 14) dem Grafen Antonio Pedrolì, gewesener Präsidenten des Kassations-Hofes, und 15) dem Grafen Francesco Laserna, gewesenen Präsidenten des Appellations-Gerichtes.

Das Ordenszeichen der zweyten Klasse.

1) Dem Bischof von Verona, Innocenzo Viruti; 2) dem Bischof von Como, Novelli; 3) dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Koller; 4) dem Generalmajor Grafen Fiquelmont; 5) dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Mazzuchelli; 6) dem Generalmajor, Joseph Stefanini; 7) dem Gesandten in Rom, Ritter von Lebzelttern; 8) dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Strauch; 9) dem Feldmarschall-Lieutenant Bar. Palombini; 10) dem Grafen Luigi Cocastelli; 11) dem Appellations-Rath, Antonio Fortis; 12) dem Regierungsrath in Venedig, Grafen Mengotti; 13) dem Niccolò Vendramin Calergi.

Das Ordenszeichen der dritten Klasse.

- 1) Dem Bischof von Belluno, Grafen Suppazi;
- 2) dem General Vikarius, Carlo Cozzi;
- 3) dem Feldmarschall-Lieutenant Marshall;
- 4) dem Generalmajor Joseph Fölseis;
- 5) dem Oberstlieutenant Joseph v. Werlein;
- 6) dem Hofrath Marquis Ghislieri;
- 7) dem Obersten Dandolo, Direktor des Arsenal's in Venedig;
- 8) dem Marquis Carlo Arconati;
- 9) dem Don Giulio Ottolini;
- 10) dem Don Giulio Dugnani;
- 11) dem Grafen Giammario Andreani;
- 12) dem Grafen Ferdinand Crivelli;
- 13) dem Marquis Ludwig Malaspina;
- 14) dem Generalmajor Baron Wattlet;
- 15) dem Obersten Erzmänn;
- 16) dem Don Luigi Toni;
- 17) dem Regierungsrath Francesco Carneri, in Venedig;
- 18) dem Grafen Muggiasca;
- 19) dem Grafen Onigo, vice delegato in Treviso;
- 20) dem Grafen Giulini, Podesta zu Mailand;
- 21) dem Marchese Guerrieri, Podesta zu Mantua;
- 22) dem Girolamo da Rio, Podesta zu Padua;
- 23) dem Grafen Giulio Barbaran, Podesta zu Vicenza;
- 24) dem Marquis Antonio Maffei;
- 25) dem Grafen Luigi Savorgnan;
- 26) dem Francesco Galbo;
- 27) dem Conte Francesco Franceschini, Professor zu Padua;
- 28) dem Conte Gianetta, Direktor der Versatzämter zu Verona;
- 29) dem Filippo Tappelli, Titular-Kanonikus in Treviso;
- 30) dem Giuseppe Manfredin, Expriester in Schia;
- 31) dem Rath Abbe Morélli, Bibliothekar in Venedig;
- 32) dem Carlo Sormanni;
- 33) dem Grafen Andrea Mart di Belluno;
- 34) dem Kanonikus Fortunato Rosata, von Venedig, und
- 35) dem Oberstlieut. Eduard Young.

Auszug aus den Satzungen dieses Ordens.

Die Würde des Großmeisters ist für immerwährende Zeiten mit der österreichischen Kaiserwürde verbunden, und demnach Sr. jetzregierenden k. k. Majestät, Franz I. und Höchstdessen Nachfolgern auf dem österreichischen Kaiserthron vorbehalten.

Der Orden hat drey Abstufungen, und besteht demnach aus Rittern der ersten, der zweyten und der dritten Klasse.

Jedermann, ohne Unterschied des Standes, er mag im unmittelbaren Zivil- oder Militär's Dienste des Staates stehen oder nicht, kann in den Orden aufgenommen werden, wenn er die zu dessen Erlangung erforderlichen Eigenschaften besitzt. Diese erwirbt man durch entschiedene Beweise von Ergebenheit für Landesfürsten und Staat, durch eifrige Anstrengungen zur Beförderung des Besten der Monarchie, wenn sie durch glücklichen Erfolg gekrönt wurden, und endlich durch Unternehmungen, die sich durch ihre Größe und ihren allgemeinen Nutzen auszeichnen.

Die Verleihung des Ordens ist dem Großmeister vorbehalten; es ist Niemanden erlaubt denselben anzusuchen.

Das Ordenszeichen, das zum Beweise der erlangten Würde, den Rittern ertheilt wird, besteht in einer eisernen Krone, auf welcher der Oesterreichisch-kaiserl. zweyköpfige gekrönte Adler ruht, der an beyden Seiten auf der Brust einen dunkelhimmelblauen Schild, und auf diesem einer Seits den Buchstaben F. in Golde, und anderer Seits die Jahrzahl 1815 trägt.

Die Ritter von der ersten Klasse tragen das Ordenszeichen an einem breiten Bande, von goldgelber Farbe,



mit einer dunkelblauen Randlinie, das über die rechte Achsel hangend an die linke Hüfte reicht. Sie tragen zugleich an der linken Brust einen vierstrahligen Silberstern, in dessen Mitte die eiserne Krone in einem blauen Kreise sich zeigt, in welchem man die Worte liest: Avita et aucta. (Altherkömmlich und erweitert.)

Bey Feyerlichkeiten tragen die Ritter von der ersten Klasse das Ordenszeichen an einer goldenen Halskette (Colana) welche aus den Buchstaben F. P. (Franciscus Primus) verschlungen mit der eisernen Krone und Eichenzweigen besteht.

Das Ordenszeichen von der zweyten Klasse unterscheidet sich von der ersten nur durch die mindere Größe, und wird um den Hals hangend getragen.

Die Ritter von der dritten Klasse tragen das Ordenszeichen, an einem schmälern Bande im Knopfloche an der linken Brust hangend.

Die Anzahl der sämtlichen Ordensritter ist auf 100 bestimmt, nämlich 20 von der ersten, 30 von der zweyten, und 50 von der dritten Klasse.

Die Ritter von der ersten und zweyten Klasse haben allezeit, die Ritter von der dritten Klasse an allen Ordensfesten Eintritt in den Saal der geheimen Rätthe. Alle haben den Zutritt bey Hof-Festen.

Die Ritter der ersten Klasse, welche noch nicht Geheimrätthe, die von der zweyten, welche noch nicht Freyherrn, und diejenigen von der dritten, welche noch nicht Ritter sind, erhalten diese Würden taxfrey, sobald sie selbige ansuchen.

Wann im Namen des Großmeisters Dekrete an Ritter von der ersten Klasse ergehen, werden sie zur Bezeigung der landesfürstlichen Huld und Gnade mit der Benennung: Unser Vetter, bezeichnet.

Einem Allerhöchsten Befehle zu Folge, haben alle diejenigen, welche unter der vorigen Regierung von Italien mit dem Orden der eisernen Krone beehrt worden sind, in Zeit von drey Monaten sich bei der Ordens-Kanzelley zu melden, ihre Ordenszeichen und Diplome, wenn es nicht bereits geschehen ist, zu überreichen, und dafür andere Ordenszeichen von derselben Klasse, nach der jetzigen Form in Empfang zu nehmen, welche jedoch an dem bisherigen Band getragen werden sollen. Den Militär-Personen, welche nicht Offiziers-Rang haben, wird anstatt des Ordenszeichens eine goldene Denkmünze übergeben, die auf einer Seite ein Schwert, und auf der andern die Inschrift: Pro virtute militari zeigt. Fremde, welche mit dem Orden der eisernen Krone beehrt waren, haben ihre dießfälligen Gesuche durch den Weg ihrer Regierungen einzureichen.

Unglück und Glück in sonderbarer Verbindung.

Im Dorfe Donau bey Neumarkt in Böhmen, Kaiserlicher Herrschaft, machte am 20. Dez. v. J. der dortige Müller sich etwas in der Wasserstube zu thun (es scheint, als habe er, der Heiligkeit des Tages wegen, die Mühle zustellen wollen,) und hatte das Unglück, daß ihn das Wasserrad ergreift, in den Grund hinabzieht, und so ein Leben endet, das nicht nur seiner Gattin und seinen 4 Kindern, sondern allen Redlichen, die ihn kannten, lieb und theuer war. Der so sehr beweinte Tod dieses Mannes ist um so merkwürdiger, je auffallender die daraus entstandene Folge ist; denn, als die traurige Nachricht aus der Mühle in das davon wenig entfernte Dorf kam, und der neugierige und mitleidige Haufe stromweise hineilte, liefen auch mitunter 4 Kinder eines Bauers von da, die

den entseelten Leichnam besahen, und schauernd wieder in ihre Wohnung gingen. Diese Kinder schliefen bisher noch immer ohne Furcht in zwei Bettstätten einer Kammer. Heute aber baten sie ihre Eltern, nicht da schlafen zu dürfen, weil sie sich fürchteten. Diese in unsern Zeiten so ziemlich verbannte und lächerliche Furcht kam ihnen aber gut zu Statten. Die Eltern betteten den Kindern in ihrer Wohnstube auf, wo sie auch sanft der Ruhe pflegten. In der Nacht stürzt aber die mit Getreide angehäuften Oberdecke der Kammer, unter entsetzlichem Krachen der Balken und Bretter, mit einer solchen Gewalt herunter, daß die zwei Bettgestelle der Kinder in unzählige Stücke zerschmettert wurden, wo denn gewiß die Eltern die zertrümmerten Gebeine ihrer Kinder hätten suchen müssen. So erhielt der zufällige Tod eines Mannes das Leben von 4 Kindern.

Witterungs = Prophezeiung auf das Jahr

1 8 1 6.

Der Nachwinter wird nicht sehr kalt werden. Der Frühling wird im Allgemeinen sehr schön und dem Wachsthum der Pflanzen günstig seyn. Der Sommer wird bald eintreten und außerordentlich schön und fruchtbar ausfallen. Der Herbst wird wenige Gewitter bringen, und es wird eine allgemein günstige Witterung eintreten. Der Vorwinter wird sich gar nicht streng einstellen, und der Dezember wird nur ein- oder zweimal zum Frost sich neigen. Im Ganzen wird dieses Jahr sehr schön werden.

Als

ster =
weibt.
nen m
Nachb
strömt
und S
Csipk
selbe b
gemein
kühler
nicht f
ab. 2
welche
und a
teste d
Es
hen.
tesdien
die gem
tühern
Wallfa
alles u
was es
hütten